

Beitrittserklärung zur QM Plattform

Durch die Unterzeichnung dieser Beitrittserklärung bestätigt das Unternehmen

_____ die Mitwirkung an der QM Plattform des Automobil-Clusters (AC) und des Kunststoff-Clusters (KC) der Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH (kurz: Business Upper Austria).

Das unterzeichnende Unternehmen erklärt sich bereit, für die Mitgliedschaft und die Teilnahme an den geplanten Aktivitäten im Rahmen der QM Plattform folgenden Mitgliedsbeitrag zu leisten:

1. Mitgliedsbeitrag

() zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Partnerunternehmen Automobil-Cluster / Kunststoff-Cluster / Mechatronik-Cluster	EUR 1.000 pro Jahr
<input type="checkbox"/> Partnerunternehmen aus anderen Clustern	EUR 1.300 pro Jahr
<input type="checkbox"/> Sonstige	EUR 2.000 pro Jahr

Der Mitgliedsbeitrag ist auf folgendes Konto zu überweisen (nach Erhalt der Rechnung):
Allgemeine Sparkasse OÖ, IBAN: AT812032000000022202, BIC: ASPKAT2LXXX

2. Organisation & Leistungsumfang

Der Automobil-Cluster Oberösterreich und der Kunststoff-Cluster (Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur-GmbH) sind Träger der QM Plattform. Mit der Partnerschaft sind folgende Leistungen inkludiert:

Teilnahmen an QM Plattform-Veranstaltungen nach Wahl

Zugang zum QM Plattform SharePoint (vorbehaltlich des Abschlusses
der Vereinbarung über deren gemeinsame Nutzung)

1 Ticket zum KVP Branchentreff im Abrechnungszeitraum

Teilnahme zu einem Treffen der KVP Plattform (je nach Verfügbarkeit
der Plätze)

Der Mitgliedsbeitrag gilt jeweils für 12 Monate, Kündigung bis 1 Monat vor Ende der Laufzeit möglich.
Die Verrechnung erfolgt einmal pro Jahr.

Rahmenbedingungen:

Das unterzeichnende Unternehmen erklärt, die Rahmenbedingungen der QM Plattform, die Datenschutzinformation der Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen derselben zu kennen und zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft in der QM Plattform ausdrücklich an.

Ansprechpersonen in Ihrem Unternehmen sind:

	Titel, Vor-/Nachname	Telefon	Emailadresse
1.			
2.			

Datenschutzerklärung:

Zur Zweckerreichung, insb. zur besseren Erfüllung unserer Aufgaben im Rahmen der QM Plattform, werden Ihre personenbezogenen Daten bei Business Upper Austria/KC bzw. AC gespeichert und verarbeitet. Sie werden zur Erfüllung des Zwecks der QM Plattform, insb. zur Gewährleistung der Zusammenarbeit im Rahmen derselben, und an die anderen Plattformmitglieder weitergegeben. In einzelnen Fällen (beispielsweise im Förderbereich) beinhaltet die Verarbeitung auch die Übermittlung an sonstige Dritte, wie insbesondere unsere Eigentümer, unsere Fördergeber und/oder Kooperationspartner (Unternehmen, Forschungseinrichtungen oder sonstige Institutionen). Zur Erfüllung unserer Aufgaben ziehen wir vereinzelt auch Auftragsverarbeiter (z.B. Druckereien) heran. Sie erhalten von uns auch Einladungen zu Veranstaltungen, Newsletter oder sonst potentiell für Sie und/oder Ihr Unternehmen interessante Informationen. Sofern und soweit Ihrerseits nicht Ihre eigenen personenbezogenen Daten an Business Upper Austria /AC bzw. KC bekanntgegeben werden, sondern Sie einen Dritten, etwa eine Kontaktperson in Ihrem Unternehmen angeben, geht Business Upper Austria/AC bzw. KC davon aus, dass Sie die Berechtigung der Weitergabe dieser Daten haben. Diesbezüglich halten Sie Business Upper Austria schad- und klaglos.

.....
Ort, Datum

.....
Unternehmen

QM PLATTFORM - RAHMENBEDINGUNGEN

1 Allgemeines

1.1 Zweck

Die QM Plattform bündelt die Potentiale von Automobil-Cluster (AC) und Kunststoff-Cluster (KC) und dient den Partnerunternehmen als branchenübergreifende Plattform für Erfahrungsaustausch.

1.2 Konkrete Ziele der Initiative

- Workshops zu Qualitätsmanagement Themen und Erfahrungsaustausch
- Externer Fachinput
- Unternehmensbesichtigungen
- Digitale Vernetzung und Informationsaustausch
- Branchenmix und „ERFA light“ auf Zuruf

Diese Ziele sollen unter anderem durch folgende Aktivitäten erreicht werden, beschränken sich aber nicht auf:

- (1) Erfahrungsaustauschrunden (ERFAs), zu denen alle Mitglieder eingeladen werden und im Rahmen derer Qualitätsmanagement Themen behandelt werden.
- (2) „ERFA light“: Treffen kleinerer Interessensgruppen zu Themen die Sie gerade beschäftigen
- (3) Best Practice Veranstaltungen (KVP Branchentreff, Best Practice Reisen)
- (4) Presseaktivitäten zur Kommunikation der Ergebnisse aus der Initiative nach außen

Die Mitglieder der QM Plattform sind berechtigt, an diesen Aktivitäten – abgesehen vom Mitgliedsbeitrag - ohne gesondertes Entgelt oder zu vergünstigten Konditionen teilzunehmen. Die Teilnahme erfolgt jeweils gemäß unseren Teilnahme- bzw. Stornobedingungen für kostenfreie Veranstaltungen (vgl. www.biz-up.at/rechtliches/).

2 Rahmenbedingungen

- (1) Träger der QM Plattform ist die Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH (kurz: Business Upper Austria); sie übernimmt durch AC und KC daher auch die Koordination sowie die administrativen und repräsentativen Aufgaben inkl. der Ergebnisverbreitung. Aufgabe von AC und KC ist daher insbesondere die Organisation und Moderation der geplanten Aktivitäten wie unter Pkt. 1.2. angeführt.
- (2) Voraussetzung für die Aufnahme als Mitglied in die QM Plattform ist die Eigenschaft als produzierendes Unternehmen und die Übermittlung der Beitrittserklärung an Business Upper Austria/AC oder KC. Business Upper Austria/AC bzw. KC prüft die Anmeldung und teilt dem Antragsteller in der Folge mit, ob er in die QM Plattform aufgenommen wird. Mit dem Tag der Absendung der Mitteilung, mit welcher die Mitgliedschaft bestätigt wird, beginnt die Mitgliedschaft. Sie dauert 12 Monate und verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht Business Upper Austria oder das Mitglied mindestens 1 Monat vor Ablauf des laufenden Jahres der Mitgliedschaft diese schriftlich kündigt.
- (3) Für die Finanzierung der Plattformaktivitäten werden jeweils zu Beginn jedes Jahres der Mitgliedschaft die Beiträge von den Mitgliedern der QM Plattform eingehoben. Der Beitrag bezieht sich jeweils auf den Zeitraum von einem Jahr ab dem Anmeldungs- bzw. Verlängerungstag.

Die Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge ist wie folgt festgelegt:

<input type="radio"/> Partnerunternehmen Automobil-Cluster / Kunststoff-Cluster / Mechatronik-Cluster	EUR 1.000 pro Jahr
<input type="radio"/> Partnerunternehmen aus anderen Clustern	EUR 1.300 pro Jahr
<input type="radio"/> Sonstige	EUR 2.000 pro Jahr

Die Beiträge dienen der Finanzierung der Basisaktivitäten der Plattform, insbesondere der Organisation und Durchführung von bis zu sechs Erfahrungsaustauschrunden pro Jahr, sowie der Teilnahme am KVP-Branchentreff mit einem Teilnehmer pro Unternehmen.

Die Mitgliedschaft beinhaltet die Berechtigung der vergünstigten Teilnahme an von Business Upper Austria definierten Fachveranstaltungen und Studien- / Best Practice Reisen, den exklusiven Zugang zu kostenpflichtigen Plattformaktivitäten und Medienarbeit zur Unterstützung der Außenwirkung der Plattform.

Der Mitgliedsbeitrag erhöht oder vermindert sich jährlich zum 01.01. um den Prozentsatz, der den Veränderungen des von Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex (Basisjahr 2015) oder eines an seine Stelle tretenden Index entspricht. Für die jährliche Berechnung wird jene Indexzahl herangezogen, die jeweils 3 Monate vor dem vereinbarten Anpassungszeitpunkt Gültigkeit hat. Als erste Ausgangsgröße dient die für den Monat und das Jahr des Beitritts errechnete Indexzahl, danach jene Indexzahl, auf die hin die Anpassung zuletzt berechnet worden ist. Alle Veränderungsdaten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen.

3 Rechte, Pflichten

- (1) Informationen, deren Inhalt beurteilt nach vernünftigen Sorgfaltskriterien im Hinblick auf Sinn und Zweck der Plattform vertraulich sind, das sind insbesondere Informationen aus Erfahrungsaustauschrunden (ERFA) und/oder Kick-off Meetings, sowie Best Practice Reisen inklusive aller diesbezüglichen Protokolle, sind geheim zu halten und dürfen keinesfalls an Dritte weitergegeben oder diesen sonst zugänglich gemacht werden.
- (2) Informationen - wie in Pkt. 3(1) definiert - nach außen (zum Beispiel Presseaussendungen) werden ausschließlich von der Business Upper Austria und nach vorheriger Rücksprache mit den darin direkt namentlich erwähnten Mitgliedern durchgeführt.
- (3) Business Upper Austria wird die Mitglieder von Aktivitäten rechtzeitig in Kenntnis setzen. Die Informationen ergehen an jene Adresse (postalisch oder per Mail), die Business Upper Austria im Wege der Beitrittserklärung bekannt gegeben wurde, es sei denn, das Mitglied gibt danach schriftlich oder per Mail geänderte Kontaktdaten bekannt.
- (4) Business Upper Austria wird auf die Arbeit alle Sorgfalt verwenden, die für eine sinnvolle Durchführung notwendig ist, und wird sich um die Erreichung der angestrebten Ziele bemühen. Eine Haftung bzw. Gewähr für das Erreichen derselben oder auch nur für die Erzielung eines bestimmten Ergebnisses werden von Business Upper Austria jedoch nicht übernommen.
- (5) Business Upper Austria steht keinesfalls für die Vollständigkeit und/oder Richtigkeit von von Mitgliedern oder Dritten im Rahmen der QM-Plattform übermittelten bzw. bekanntgegebenen Informationen ein und hält jedes Mitglied Biz-up diesbezüglich schad- und klaglos.
- (6) Sofern die Haftung nicht überhaupt ausgeschlossen ist, haftet Business Upper Austria lediglich bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für Vermögensschäden, insb. entgangenen Gewinn und/oder Verdienstentgang, ist zudem ausgeschlossen.
- (7) Es ist ausschließlich österreichisches Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrecht und jeglicher Kollisionsnormen, anzuwenden. Allfällige Streitigkeiten werden durch die für Linz Stadt sachlich zuständigen Gerichte entschieden.
- (8) Die in Punkt 3 (1) sowie (4) bis (7) festgehaltenen Rechte und Pflichten gelten auch nach Beendigung der Mitgliedschaft.
- (9) Sollte eine Bestimmung dieser Rahmenbedingungen oder der sonstigen vertraglichen Vereinbarungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Business Upper Austria und das Mitglied sind verpflichtet, eine unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.